

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales vom 12.02.2020

6 **Antrag der SPD-Fraktion: Aktionsplan für bedarfsgerechte Krippenplätze in Einbeck** 2019/3030-01

Mit Schreiben vom 18.11.2019 beantragt die SPD-Fraktion die Erstellung eines Aktionsplanes für die kurzfristige Abarbeitung der bestehenden Wartelisten für einen Krippenplatz in Einbeck. Weitere Ausführungen können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Dieser wurde vom Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung vom 04.12.2019 zur Beratung überwiesen an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales (siehe Vorlage - 2019/3030).

Zur Vorbereitung der Diskussion zunächst einige Zahlen und Fakten zum Thema Krippenplätze im Bereich der Stadt Einbeck.

Der aktuelle Bestand an Krippenplätzen stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Krippe Deinerlinde | 30 Plätze |
| Krippe Münsterminis | 30 Plätze |
| Krippe Regenbogenkindergarten | 15 Plätze |
| Krippe Schatzkiste | 15 Plätze |
| Krippe Kita Greene | 30 Plätze |
| Krippe Kita Kreiensen | 15 Plätze |
| Krippe Kita Vogelbeck | 15 Plätze |

Damit werden derzeit in Summe 150 Plätze vorgehalten.

Kurzfristig hinzu kommt ab 01.08.2020 eine Krippengruppe im Ortsteil Iber mit weiteren 15 Plätzen, so dass für das kommende Kindergartenjahr insgesamt **165** Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Mittelfristig (geplante Eröffnung 01.08.2022) entsteht eine weitere Krippengruppe im Zuge des Neubaus der Kita Münstermauer mit weiteren 15 Betreuungsplätzen, so dass ab diesem Zeitpunkt **180** Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Räumliche Kapazitäten im Bestand zur zeitnahen Realisierung weiterer Krippengruppen bzw. Krippenplätze sind nicht vorhanden.

Den dargestellten Plätzen gegenüber stehen nach aktueller Datenerhebung aus dem hiesigen Einwohnermelderegister folgende Kinderzahlen:

Neugeborene Jahrgang 2017 = 261

Neugeborene Jahrgang 2018 = 247

Neugeborene Jahrgang 2019 = 219

Der daraus ableitbare Trend zeigt für die Zukunft also eher fallende Kinderzahlen.

Ausgehend von einer Verweildauer in der Krippe unter Zugrundelegung der gesetzlich normierten Maßgaben (ab Vollendung 1. Lebensjahr bis Vollendung 3. Lebensjahr) ist von maximal 2 Jahren Krippenbetreuung auszugehen. Dies bedeutet im Grundsatz, dass die

vorhandenen Krippenplätze jährlich zur Hälfte neu besetzt werden können, weil der ältere Jahrgang in den Kindergarten wechselt.

Ab Sommer 2020 können also rein rechnerisch jährlich ca. 83 neue Betreuungswünsche für einen Krippenplatz befriedigt werden. Die Zahl erweitert sich mit der gleichen Rechnung ab 2022 auf 90 Plätze.

Diese jährlich für neue Kinder zur Verfügung stehende Platzzahl offenbart natürlich zunächst eine erhebliche Diskrepanz zur aus der Neugeborenenrate ableitbaren Zahl der Kinder ab Vollendung 1. Lebensjahr.

Die Praxis zeigt jedoch, dass der Zeitraum „Vollendung 1. Lebensjahr bis Vollendung 3. Lebensjahr“ von den Eltern in den wenigsten Fällen auch so vollumfänglich eingefordert wird. Dazu kommt, dass der Gesetzgeber als gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung auch die Betreuung in Kindertagespflege (sog. „Tagesmütter“) aufzeigt.

Und auch nicht außer Acht zu lassen ist die inzwischen in sämtlichen Einbecker Kindertagesstätten per entsprechender Betriebserlaubnis geschaffene Möglichkeit zur Aufnahme eines bestimmten Kontingents von Kindern ab Vollendung 2. Lebensjahr in sogenannte „altersübergreifende Kindergartengruppen“. Spätestens hiermit ist ein praxisnahes Instrument geschaffen, um einem nicht unerheblichen Teil von Kindern im Krippenalter nachfragegerechte Betreuung anbieten zu können. Denn die von den Eltern oft erst ab einem Alter von 2 Jahren gewünschte Betreuung in einer Krippe, die dann nach spätestens einem Jahr bereits wieder endet durch Wechsel in einen Kindergarten, ist pädagogisch nur bedingt sinnvoll.

Wir befinden uns derzeit mitten im Vergabeverfahren für die Plätze ab August 2020.

Ob bzw. wenn ja, wieviele von den über das Online-Kita-Portal vorliegenden Anmeldungen für einen Krippenplatz letztlich nicht zum Zuge kommen, kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Die Anmeldezahlen für einen Beginn bis 31.12.2020 stellen sich aktuell wie folgt dar:
Betreuung ab Vollendung 1. Lebensjahr bis Vollendung 3. Lebensjahr (Krippe und altersübergreifende Kindergartengruppe) = 118
davon Betreuung ab Vollendung 1. Lebensjahr bis Vollendung 2. Lebensjahr (nur Krippe) = 74

Ausgehend von nach vorstehender Rechnung zum Sommer 2020 für eine Neubesetzung theoretisch zur Verfügung stehenden 83 Krippenplätzen und bei teilweiser Unterbringung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr in altersübergreifenden Kindergartengruppen wird es vermutlich aber zu nur marginalen Nichtberücksichtigungen von Betreuungswünschen für Kinder zwischen Vollendung 1. Lebensjahr und Vollendung 3. Lebensjahr kommen.

Unter Würdigung der dargelegten Fakten sieht die Verwaltung trotz der theoretisch bestehenden Diskrepanz zwischen Kinderzahlen und belegbaren Plätzen aktuell keine Notwendigkeit, einen Aktionsplan zur Abarbeitung ebendieser aufzustellen und damit einhergehend Planungen für mutmaßlich eh nicht realisier- und finanzierbare Übergangslösungen auf den Weg zu bringen.

Herr Mönning geht an dieser Stelle zunächst auf den Antrag der Jugendlichen aus dem Projekt „Pimp your town“ bezüglich der Aufstockung der Kita– bzw. Krippenplätze ein. Er führt aus, dass mit Einführung des Kita-Portals festzustellen sei, dass im Kindergartenbereich für Kinder ab 3 Jahren zumindest derzeit genügend Plätze vorhanden sind und keine Wartelisten mehr bestehen. Grundsätzlich kann aktuell jedes angemeldete Kind einen Platz bekommen. Bei den Krippenplätzen sehe es natürlich etwas anders aus. Da man sich aber derzeit im Vergabeverfahren befindet, können zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlicheren Zahlen benannt werden, als die der Vorlage.

Frau Knaak führt hierzu ergänzend aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt im laufenden Einschreibungsverfahren im Bereich der Kindergärten noch Plätze zu haben sind. Gerade in den Kitas der Ortschaften können sogar im laufenden Jahr noch Plätze angeboten werden. Dabei ist allerdings die Flexibilität der Eltern gefordert. Es kann nicht immer garantiert werden, dass ein Platz im Wunschkindergarten im gewünschten Betreuungsumfang für das Kind zur Verfügung gestellt werden kann. Das die Situation bei den Krippenplätzen etwas anders liegt, kann Frau Knaak bestätigen. Nachdem aber die ersten Zusagen für die Plätze erteilt wurden, zeichnet sich aber auch hier bereits ab, dass Eltern die zugesagten Plätze aus den verschiedensten Gründen absagen und somit wieder Kapazitäten entstehen und da auf diese erste Anmeldephase noch zwei weitere folgen, kann eine abschließende, verlässliche Aussage zu den Belegungszahlen, so Frau Knaak, zum jetzigen Zeitpunkt in der Tat noch nicht getroffen werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung diskutierten die Mitglieder des Ausschusses auch über die Möglichkeit der Betreuung der Kinder durch Tagesmütter. Festzustellen bleibt, dass die Eltern sich aus den verschiedensten Gründen für eine Tagesmutter entscheiden. Informationen, wieviele Tagesmütter derzeit im Bereich Einbeck tätig sind, können von der Verwaltung spontan nicht gegeben werden. Kindertagespflege werde zentral vom Landkreis Northeim betreut.

Ratsfrau Kunzi regt daher an, die Entscheidung in die Septembersitzung zu vertagen, da erst dann verlässliche Zahlen seitens der Verwaltung vorgelegt werden können. Nach weiterer Aussprache, schließt sich der Ausschuss dem Vorschlag an.

Beschluss

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag wird in die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales im September 2020 vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belegung der Krippen in Einbeck zum 01.08.2020 mit Zahlen zu belegen und darüber hinaus zu ermitteln, wieviele Kinder in Einbeck von Tagesmüttern betreut werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme.